

Beratungsvorlage:

☐ der öffentlichen ORW-Sitzung	TOP	am
☐ der öffentlichen ORE-Sitzung	TOP	am
☐ der öffentlichen BA-Sitzung	TOP	am
☒ der öffentlichen GR-Sitzung	TOP 10.9	am 21.10.2025

TOP:**Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung eines Parkraumkonzepts für das gesamte Gemeindegebiet Stegen durch ein externes Planungsbüro****Sachverhalt:**

Die Untere Verkehrsbehörde erlaubt künftig keine Einzelanträge mehr für Parkbeschilderungen. Neue oder geänderte Beschilderungen erfolgen ausschließlich im Rahmen eines von der Gemeindeverwaltung vorgelegten Parkraumkonzepts. Über die verkehrsrechtliche Umsetzung des Konzepts entscheidet letztendlich die Untere Verkehrsbehörde.

Anlass: Die zunehmende Pkw-Dichte bei gleichzeitig knappen Stellflächen, falsch parkende Fahrzeuge und die Zunahme von parkenden Wohnmobilen auf öffentlichen Parkflächen sind wesentliche Aspekte/Gründe für den Bedarf einer koordinierten Parkplatzplanung und damit der Erarbeitung eines Parkraumkonzepts.

Ziel: Die Erarbeitung eines umfassenden Parkraumkonzepts durch die Gemeindeverwaltung, welches die Verkehrsbelastung, das Ortsbild, die Anwohnerinteressen, die touristische Nutzung, das Gewerbe und das Durchkommen von Müll- und Rettungsfahrzeugen berücksichtigt. Das Konzept soll Dauerlösungen liefern, die bestehenden Parkflächen effizienter nutzen und ggf. neue, geeignete Parkmöglichkeiten schaffen, ohne zusätzliche Probleme zu verursachen.

Kosten: Die Kosten für ein integriertes Parkraumkonzept liegen bei ca. 12.000 Euro brutto.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Beauftragung eines Planungsbüros durch die Gemeindeverwaltung gemäß den einschlägigen Haushalts- und Vergaberegeln. Das Parkraumkonzept wird den Ortschaftsräten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt. Entsprechende Haushaltsmittel sind in den Haushalt 2026 aufzunehmen.